

Neues aus der Anstalt (30. 04. 2014)

Bereits zur Demo am 28. 04. 2014 hat der Vorstand der BI für soz. ger. Abwasserabgaben die anwesenden Bürger über die intensiven Vorbereitungen zur AÖR Verwaltungsratssitzung am 30. 04. informiert und natürlich dazu auch Ihre Fragen und Anregungen entgegen genommen. Aber mit der Gründlichkeit der Vorbereitungen auf Seiten des Verwaltungsrates und der AÖR war es nicht zum Besten bestellt. Wichtige, die Allgemeinheit interessierende Punkte fehlten einfach in den TOP`s. Schlimm auch die sich dadurch ausdrückende Missachtung von Stadt – bzw. Verwaltungsräten bezüglich Einbeziehung in die Arbeit der Anstalt. Es scheint so gewollt zu sein, die Geheimhaltung nicht nur gegenüber Bürgern sondern auch gegenüber demokratisch legitimer Instanzen.

An erster Stelle stehen dabei die Schlussfolgerungen aus dem verlorenen Prozess vor dem Verwaltungsgericht um die 10 Millionen € Abwasserstrafabgaben und dem Stand der Absprachen zur Fusion mit benachbarten Abwasserzweckverbänden (hier droht die Rückgabe von 14 Mill € an das Land/EU) Aber diese vielen Millionen (24) scheinen unseren Verwaltungschef und den AÖR Geschäftsführer nicht zu interessieren. Es ist ja bloß das Geld der Bürger und Millionenverluste fast wöchentlich einzufahren, gehört hier in WSF schon fast zu den Alltäglichkeiten. Fragen der BI in diese Richtung waren bereits Gegenstand der Einwohnerfragestunde des Stadtrates am 10. 04. 2014. Leider gab es darauf keine Antwort, zumindest keine rechtzeitige vor der AÖR Sitzung. Herr Dittmann hatte wohl in Erwartung und um die Wucht neuer Fragen zu entschärfen am Vortag was vorbereitet. Diese Schriftstück lag der BI nicht vor. Im Anhang sind diese Fragen nochmals aufgeführt, natürlich aktualisiert. Da in dieser Verwaltungsratssitzung der Herr Dittmann als GF AÖR den Bürgern für Fragen zur Verfügung steht, lag das Interesse natürlich an seinem persönlichen Standpunkt zu den Schadenssummen beim Abwasser und der drohenden Fälligkeit der Bürgerschaft. Ein unsachlich und weitschweifig sich ereifernder OBM konnte nicht von der Tatsache ablenken, dass ein neu eingestellter Geschäftsführer auch zu Dingen aus der Vergangenheit der Anstalt (ZAW Zeit) Stellung nehmen muss. Zu sagen, es ist alles vor meiner Zeit und geht mir daher nichts mehr an, mag zwar Denkweise von Herr Risch sein, hat aber nichts mit verantwortungsbewussten Handeln zu tun!

Im Anhang finden Sie die speziellen Fragen an Herr Dittman zu den Abwasserstrafabgaben und deren bisherigen Stand der kommunalpolitischen Aufarbeitung (Demo News 28. 4. 2014). Gleich zu Beginn der Sitzung eine für alle Zuschauer erschreckende Erkenntnis: Den anwesenden Verwaltungsratsmitgliedern wurde die schriftliche Urteilsbegründung vorenthalten!

Die BI hatte zuvor der anwesenden Presse eine DVD mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts, der Klageerweiterungsschrift (Zivilprozess Landgericht) und diverse Sitzungsprotokolle zur Beleuchtung des Hintergrundes von Handlungen einzelner Stadträte und Oberbürgermeister übergeben. Dies alles gibt viel Aufschluss zur Verstrickung einzelner Kommunalpolitiker in diesen Skandal.

Die Bitte der Bürger von WSF ist, da es im Stadtrat und vom Oberbürgermeister eine offensichtliche Informationssperre gibt, sollte die Presse den journalistischen Auftrag übernehmen, eine breite Öffentlichkeit zu den Vorgängen unterrichten. Wir alle, die Bürger von WSF und natürlich die BI hofft sehr, dass unsere Presse diesem Anliegen gerecht wird. Nachdem die Unwissenheit der Verwaltungsräte offenkundig wurde, fiel der spontane Satz, hätten wir (BI) dies gewusst, wir hätten natürlich jeden Verwaltungsrat auch eine DVD übergeben. Nach OB Risch soll es nun nachgeholt werden, jeder Verwaltungsrat erhält das 72 Seiten Papier. Zuvor noch bekannte Märchengeschichten von verspäteten

Eingangsterminen, die sich im Nachgang schnell als Lügen entlarvten. Auf die von der BI vorgetragenen umfangreichen Fragen gab es so gut wie keine Antworten, speziell zur Prozessauswertung und zum Stand der Fusionsverhandlungen. Zu dieser Frage wurde vom OBM die Gefahr des Bürgerschaftsausfalls heruntergespielt und ein späterer Zeitpunkt für die Fälligkeit als allgemein bekannt angegeben (BI = 1. 1. 2016). Lediglich zur Frage der unzulässigen Bypassleitungen gab es von Fr. Girnius die Info, dass diese jetzt versiegelt sind. Aber keine Antwort zu Verantwortlichen dieses Gesetzesverstoßes.

Die Frage einer Berechnung von Starkverschmutzerzuschlägen für 2013 wurde von Herr Dittmann mit „Ja“ beantwortet. Es sollen Einnahmen im sechsstelligen Bereich generiert worden sein. Eine konkrete Zahl oder die Namen der Zahlungspflichtigen wurden nicht genannt. Damit bleibt bei uns und vielen Bürgern ein bitterer Nachgeschmack und eine große Skepsis. Ob seitens AöR alles korrekt nach Satzung läuft? So lange die AöR und der OBM die Strategie verfolgt, diese nach Recht und Gesetz der Öffentlichkeit zugänglichen Zahlen, als Staatsgeheimnis einzustufen, müssen wir vom Schlimmsten ausgehen. Dies wäre im einfachsten Fall eine glatte Lüge oder viel Schlimmer eine Mauschelei bei den Gebühren. Zum Beispiel wird ein Teil der normalen Gebühren als Starkverschmutzerzuschlag eingestuft. Am Ende ein Nullsummenspiel zu Lasten von uns Bürgern und zum Vorteil von bevorzugten Freunden aus der Industrie. Manipulationen dieser Art beruhigen die Bürger und sie tun Freunden aus der Industrie nicht weh. Solchen Vermutungen kann nur mit Offenheit begegnet werden. Leider haben anwesende Verwaltungsräte nicht auf diesen Aspekt hingewiesen, obwohl sie die Interessen der Bürger vertreten müssten (Schade!).

Um eine Offenlegung der Zahlen wird der AöR Chef nicht umhin kommen, wenn er sich nicht selbst einen Manipulationsverdacht aussetzen will. Zu den eigentlichen TOP´s gab es wenig zu sagen. Der Baubeginn für beide RÜB´s war ja der Presse zu entnehmen. Im Bereich Klärwerk haben die Bauvorbereitungen für die neue Schlammentwässerung begonnen, alle übrigen Arbeiten laufen nach Plan, so Hr. Dittmann. Seitens BI wurde wegen der vielen wichtigen Fragen nichts zur Kostenentwicklung angefragt, ob zum Beispiel zur 20% igen Kostensteigerung noch weitere hinzu kommen. Für WSF wäre dies fast Normalität. Dies Frage wird nachgeholt, Hr Dittmann sollte beachten, dass wir Weißenfelder beim Thema „Kostenexplosion“ mittlerweile sehr allergisch reagieren. Eine Neuigkeit gab es trotzdem, die 2. Zufahrt zur Kläranlage wird an Stelle von mobilen Spundwänden nun von luftgefüllten „Würsten“ jeweils im Dreierpack im Fall des Falles gesichert. Dies gab Stirnrunzeln seitens unseres Feuerwehrmannes, der vor der Gewalt von strömenden Wasser großen Respekt hat. Die Praxis wird beweisen, ob die Dittmanschen Würstchen, ob diese Sparversion das hält, was ihm ein pfiffiger Unternehmer eingeredet hat. Vielleicht ist es auch ein Werbegag zu Gunsten der benachbarten Wurstfabrik. Der nächste TOP betraf eine Info zum Stand der grundstücksbezogenen Datenermittlung (HKB, Niederschlagswasser). Die Details wurden bereits in der Presse veröffentlicht, eine Anzeige im Amtsblatt wurde angemahnt. Im September soll Abschluss dieser Datensammlung sein. Die BI hatte zur Fragestunde auch zu diesem Thema detailliert nachgebohrt. Wie sehr das Interesse von Hr. Dittmann an unseren Fragen war, merkte man, dass er immer wieder Bezug auf unsere Fragen nahm. Man konnte richtig spüren, dass der Auftrag an Fa. WTEB doch einige Lücken aufwies. Auch hier wieder Schweigen im Wald seitens der Verwaltungsräte, deren Aufgabe es ist, auf solche Mängel hinzuweisen. Im Anhang finden Sie unsere Fragen. Auf einige Gesichtspunkte soll dennoch hingewiesen werden. Da ist zunächst die schlampige Arbeit der Stadtwerke auf der Kläranlage, warum sollte es im kaufmännischen Bereich anders sein. Es geht um die Kostenzuordnung Kanal – Straße, die Erfassung des

Anlagenbestandes usw. Die Behauptung „Fehler ausgeschlossen“ kam nicht klar herüber. Kriterien der Vollgeschoss Ermittlung (1,6m = Vollgeschoss) und die Erfassung übergroßer privater Wohngrundstücke sowie Integration des Vorteilsprinzips werden nach BI Hinweisen nun hoffentlich nachbeauftragt. Im Bezug auf die Flächenerfassung zu Niederschlagswasser sind alle Bürger zur größtmöglichen Wachsamkeit aufgerufen. Die letztmalige Erfassung von Angaben (freiwillige Basis) erfolgte 2006 ! Herr Dittmann ist der Meinung, alles was über die Grundstücksgrenze hinaus geht gehört der AÖR (private Leitungen zu Vorfluter usw.) Zu diesem Thema wird es sicher nach ersten Aktivitäten dieser Firma hier auf dem Markt noch mehr zu sagen sein. Herr Wanzke mahnte ebenso wie die BI an, Doppelarbeiten zu Vermeiden und im Hinblick auf eine neue Beitragsatzung unter Beachtung des Vorteilsprinzips von vorn herein alles zu beachten. Herr Dittmann will aber nicht warten, beispielsweise auf die Novellierung des Kommunalen Abgabegesetzes.

Wie immer wurde es bei den abschließenden Anfragen/Mitteilungen noch mal interessant. OBM Risch musste nun die Katze aus dem Sack lassen. Es ging um die Frage einer Revision zum Urteil des Verwaltungsgerichts zu den Abwasserstrafabgaben. Die Frist dazu läuft am 11. 5. 2014 ab, also lag das Urteil bereits 4 Wochen bei der Verwaltung, und nicht erst wenige Tage, wie er es eingangs Bürgern und Verwaltungsräten weis machen wollte. Am 7. 05. 2014 um 8.00 Uhr hat Risch wegen der öffentlichen Diskussion am Ratstisch geradezu notgedrungen Verwaltungsräte zu sich geladen, um zu entscheiden, ob es in die nächste Instanz geht. Die Begründung dazu war unglaublich. Hat die Stadt WSF genug zur Schadensminderung getan. Wohlgermerkt zur Schadensmilderung der Beschuldigten, der Stadtwerke WSF, der Fa. Aqua Consult und Tönnies, also derjenigen, die nach Vieler Meinung für den ganzen Schlamassel verantwortlich sind. Wie kommen wir Bürger von WSF dazu für diese Leute mit unserem Steuergroschen Prozesse zu führen, die noch dazu von vorn hinein zum Scheitern verurteilt sind. Zwischen 200 bis 400T € hat bereits die erste Instanz an Haushaltsmitteln verschluckt, für nichts und wieder nichts. Nun ist unsere Obrigkeit drauf und dran die nächsten Hunderttausender zu opfern. Der eigentliche Zweck wird immer deutlicher, Zeit gewinnen, Spuren verwischen und von eigener Verantwortung ablenken. Die Schlussfolgerungen im Artikel „Das Kartell“ in den WSFèr Seiten lässt an Deutlichkeit und größtmöglicher Wahrscheinlichkeit nichts zu wünschen übrig!

Unsere Forderung hier auf dem Markt, es reicht jetzt, Finger weg von sinnlosen Prozessen, es ist das Geld der Bürger, dass Sie mit vollen Händen zum Fenster raus werfen, Herr Risch! Abschließend kam noch mal das (fast) vergessene Thema Verwaltungskostensatzung zur Sprache. Die Entwässerungsgenehmigung für die Industrie soll nun 1000€ betragen und sich damit deutlich von denen für Privatpersonen abheben (Beschluss im nächsten Stadtrat!) Richtig spannend wurde es, als Verwaltungsräte fragten, ob gegen die Stadtwerke WSF eine neue Klage eingereicht wurden ist. Es geht um die Gebühren für Gruben ohne Ablauf. Im Zuge der Diskussionen darüber kam heraus, dass die Stadtwerke über Jahre versäumt haben dafür Gebühren zu erheben. Seitens Herr Risch wurden sofort Nebelkerzen geworfen, d. h. durch endlosen Reden ohne Sinn und Verstand vom Thema ablenken, Besucher verwirren. Das für ihn sichtlich unangenehme Thema sollte abgewürgt werden, hat er doch selbst eine solche abflusslose Grube. Es geht sicher nicht um eine Nachveranlagung von Bürgern, aber um die Arbeit der Stadtwerke beim Abwasser, über die sich nur der Kopf schütteln lässt. Ein neuer Prozess gegen die Stadtwerke? Das Interesse ist trotz Verschleierungsversuch des OBM geweckt und wird auf Seiten der BI zu gezielten Nachfragen führen. Wir bleiben dran, bis zur nächsten Ausgabe von Neues aus der Anstalt.

Ihr Vorstand für sozial gerechte Abwasserabgaben